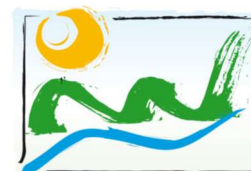
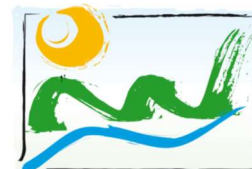


LEADER-Region Werra-Meißner
Projektskizze Regionalbudget

1.	Projekttitle:	
2.	Projektträger: (mit Anschrift/ E-Mail + Telefon):	
3.	Angabe zur Rechtsform des Projektträgers (Verein, ...) mit Nachweis:	
4.	Ausgangssituation und konkrete Beschreibung des Projektes:	
5.	Durchführung und Umsetzungszeitraum: Hinweis: Projekte können nur gefördert werden, wenn sie <u>nicht</u> begonnen sind.	
6.	Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none">•
7.	Kooperationspartner und Beteiligte:	<ul style="list-style-type: none">•
8.	Ziele mit regionaler und lokaler Wirkung:	
9.	Beschreibung und Nachweis der fachlichen Eignung oder Qualifizierung des Projektträgers.	
10.	Beschreibung der Konkurrenzsituation vor Ort bzw. in der Region.	
11.	Beschreibung und Nachweis über die Eigentumsverhältnisse (Grundstück, Gebäude, ..). Trifft für bauliche Maßnahmen zu.	
12.	Bei genehmigungspflichtigen Projekten müssen die baurechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Der Nachweis ist vorzulegen.	
13.	Für bestimmte Projekte müssen fachliche Stellungnahmen eingeholt werden (Nachfrage beim Regionalmanagement).	



<p>14.</p>	<p>Finanzplan (Anlage) und Finanzierungszeitraum</p> <p>Im Finanzplan muss die Gesamtfinanzierung des Projektes dargestellt werden. Die Kosten müssen plausibel und nachvollziehbar sein (Vergleichsangebote, Referenzwerte, Kostenschätzung von Architekten od. Bauingenieuren). Für investive Kosten muss die Gesamtinvestition mindestens 1.000 Euro netto betragen (Bagatellgrenze) und darf den Betrag von maximal 20.000 Euro nicht überschreiten. Die notwendigen Eigenmittel müssen dargestellt und nachgewiesen werden, ggf. sind hier weitere Mittelgeber zu berücksichtigen. Von Unternehmen ist ein Businessplan vorzulegen. Für die Antragstellung ist dieser geprüft vorzulegen (durch beispielsweise Finanzinstitute, IHK, WFG). Der Finanzierungszeitraum muss in die laufenden Jahre unterteilt werden und kann bis zu drei Jahre betragen.</p> <p>Die Kostenaufstellung muss fördertechnisch von der Bewilligungsbehörde geprüft werden. Nicht förderfähig sind beispielsweise: Mehrwertsteuer, Verbrauchsmaterialien, lebende Tiere, Zinsen und sonstige Finanzierungskosten, Vorhaben aus dem Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben (vgl. Teil III Nr. 11), private Vorhaben zur Verbesserung der Wohnqualität, Biogasanlagen, Fahrzeuge von Unternehmen, die keine Spezialfahrzeuge darstellen oder spezielle Ein- und Umbauten erfordern, Tourismusvorhaben, die nicht in Landes- oder Destinationsstrategien eingebunden sind.</p> <p>Ebenso nicht zuwendungsfähig sind Maschinen im Einzelwert unter 410 Euro (netto), Ausstattungsgegenstände der Kostengruppe 600 im Einzelwert unter 410 Euro (netto) sowie die Kostengruppen 120 (Grundstücksnebenkosten), 230 (Nichtöffentliche Erschließung) und 760 (Finanzierung).</p>	
<p>15.</p>	<p>Finanzplan:</p> <p>Geplante Investition/ Kosten</p> <p>Eigenmittel</p> <p>Beantragter Zuschuss</p>	<p>Summen brutto angeben</p> <p>_____ €</p> <p>_____ €</p> <p>_____ €</p>
<p>16.</p>	<p>Der Antragsteller ist Vorsteuerabzugsberechtigt, falls ja, dann die Summe im Finanzplan netto angeben.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>	
<p>17.</p>	<p>Gibt es für das Projekt weitere Fördergeber? Wenn ja, bitte einen Nachweis vorlegen.</p>	



Handlungsfeld & Themen der Projektauswahlkriterien des Landes Hessen

Welches Thema trifft zu? Bitte nur ein Handlungsfeld per X ausfüllen.

Handlungsfeld 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	
Thema 1.2.: Entwicklung und Umsetzung von nicht-investiven und investiven Vorhaben der Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur	
Thema 1.4.: Entwicklung und Umsetzung außerschulischer Bildungsmaßnahmen „Lebenslanges Lernen“	

Handlungsfeld 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	
Thema 3.1.: Umsetzung von investiven Vorhaben der tourismusnahen Infrastruktur	

Handlungsfeld 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten	
Thema 4.1.: Sensibilisierung für ein nachhaltiges Konsumverhalten	
Thema 4.2.: Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben der Bioökonomie	

ORT, DATUM

Unterschrift

Die Angaben orientieren sich an der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung, die am 01.05.2023 in Kraft getreten ist und sind ohne Gewähr.



Ansprechpartner und Bewilligungsstelle

Ansprechpartner

Den formlose Antrag mit der Projektskizze und dem Finanzplan bitte einreichen bei:

Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V. (VfR)

LEADER-Regionalmanagement

Niederhoner Str. 54

37269 Eschwege

Tel 05651 – 70511,

michaela.schmidt@vfr-werra-meissner.de

sabine.wilke@vfr-werra-meissner.de

Die Unterlagen bitte alle digital, per Email, einreichen.

Die Projektskizze wird geprüft und im Vorstand des VfR vorgestellt und beschlossen. Danach wird der Projektträger benachrichtigt und es kann ein Vertrag zur Förderung durch das Regionalbudget abgeschlossen werden.

Die Unterlagen bitte alle digital, per Email einreichen.

Welche Unterlagen müssen vorliegen?

Zur Bewerbung ist die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Projektskizze einzureichen, eine entsprechende Vorlage steht als Download zur Verfügung. Die Kurzbeschreibung umfasst:

1. Projekttitle
2. Projektträger/ Antragsteller (Name, Anschrift, Projektstandort) und Ansprechpartner/in
3. Projektbeschreibung (Wie ist die Ausgangssituation? Welche Maßnahmen sind geplant? Was soll damit erreicht werden?)
4. Kostenaufstellung mit Mehrwertsteuer als Anlage
5. Zeitplan

Des Weiteren sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Zur Plausibilisierung der Kosten sind mind. zwei Angaben – Internetrecherche und/oder Angebot – pro Anschaffung/Dienstleistung einzuholen und beizufügen (VOL/VOB).
- Nachweis der Vorfinanzierung für die komplette Maßnahme (z.B. Kontoauszug)
- Bankbestätigung über das Konto
- Bei Vereinen und Organisationen ist die Satzung und bei Vereinen der Auszug aus dem Vereinsregister vorzulegen.
- Einwilligungserklärung zum Datenschutz